

Übersicht

1. Der Oberbergische Kreis.....	1
2. Suchtprävention im OBK.....	1
2.1 Aufbau.....	2
2.2 Ziele.....	2
2.3 Aufgaben.....	3
2.4 Methoden.....	3
2.5 Kooperation.....	4
3. Qualitätsmanagement.....	4
4. Finanzierung.....	4
5. Verweise.....	5

1. Der Oberbergische Kreis

Der Oberbergische Kreis (OBK) liegt im Süden Nordrhein-Westfalens und ist Teil der Region Bergisches Land. Er grenzt im Westen an den Rheinisch-Bergischen Kreis, im Norden an die kreisfreien Städte Remscheid und Wuppertal sowie an den Ennepe-Ruhr-Kreis und somit auch an den Regionalverband Ruhr, im Osten an den Märkischen Kreis und an den Kreis Olpe, im Süden an den Rheinland-Pfälzischen Landkreis Altenkirchen (Westerwald) und im Südwesten an den Rhein-Sieg-Kreis.

Der OBK umfasst über 1.400 Dörfer in 13 Kommunen. Das Kreisgebiet erstreckt sich auf 918 Quadratkilometern von Radevormwald im Norden bis Morsbach im Süden (Nord-Süd-Ausdehnung: 53 Kilometer) und von Lindlar im Westen bis Reichshof im Osten (West-Ost-Ausdehnung: 38 Kilometer).

2. Suchtprävention im OBK

Der Fachstellenerlass aus dem Jahr 1991 bildet die Grundlage für die Aufgabenbereiche der Fachstellen in Nordrhein-Westfalen (vgl. Landeskoordinierungsstelle der Suchtprophylaxe NRW – GINKO, 2003). Seit diesem Erlass wurde der Ausbau der Prophylaxestellen durch

die Landesregierung kontinuierlich verfolgt, sodass inzwischen eine nahezu flächendeckende Versorgung im Präventionsbereich besteht.

2.1 Aufbau

Die Suchtprävention im OBK wird maßgeblich durch die Fachstelle für Suchtvorbeugung gestaltet. Die Fachstelle für Suchtvorbeugung im OBK ist eine geteilte Fachstelle: Während die Geschäftsführung und Koordination dem Kreisgesundheitsamt obliegt, bilden der Caritasverband und die Diakonie im Kirchenkreis Lennep mit jeweils einer Prophylaxefachkraft die ausführende Kraft. Der Caritasverband übernimmt dabei die regionale Zuständigkeit für den Südkreis sowie Kreismitte und die Diakonie im Kirchenkreis Lennep bedient den Nordkreis. Innerhalb der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche nehmen die Fachkräfte für Suchtprophylaxe die Aufgaben der Fachstelle in eigener Trägerschaft mit unterschiedlichen Schwerpunkten wahr. Die Prophylaxekräfte sind an die Suchtberatungsstellen angegliedert. Die Suchtprävention bildet jedoch einen eigenständigen Bereich innerhalb der Suchthilfe (Prävention, Beratung, stationäre Behandlung). Die Fachstelle für Suchtvorbeugung ist Teil des GemeindePsychiatrischenVerbunds (GPV), sodass eine wichtige Zusammenarbeit mit den Trägern innerhalb des GPV erfolgt.

2.2 Ziele

Innerhalb des Flächenkreises sind die unterschiedlichen Problemlagen sowie Ressourcen der Städte und Gemeinden im OBK zu berücksichtigen und hinsichtlich Präventionsangebote zu bedienen. Bereits bestehende Ressourcen sollen gefördert und hervorgehoben werden, während Problemlagen und schwierige Lebenssituation erkannt, reduziert und vorgebeugt werden sollen.

Präventive Angebote im Quartier sollen transparent und der Zugang niederschwellig gestaltet werden. Die Suchtprävention im OBK gilt als langfristige und kontinuierliche Gemeinschaftsaufgabe (s. Kapitel 2.4 „Kooperation“).

Nicht zuletzt aufgrund der Diversitäten innerhalb des Flächenkreises sind die Zielgruppen der suchtpreventiven Arbeit sehr vielfältig. Es werden alle Altersgruppen sowie Gesellschaftsschichten berücksichtigt. Zudem werden die individuellen, gesellschaftlichen sowie suchtmittelspezifischen Faktoren der Suchtentwicklung beachtet. Die Suchtprävention im OBK erfolgt sowohl als universelle, selektive als auch indizierte Prävention.

Ein hauptsächliches Ziel der Suchtprävention im OBK ist die Vermeidung von Suchtentwicklung und die Stärkung gesundheitsförderlicher Strukturen sowie Schutzfaktoren.

2.3 Aufgaben

Die Fachstelle arbeitet gemäß der Rahmenkonzeption der Fachstellen für Suchtvorbeugung (vgl. Landeskoordinierungsstelle der Suchtprophylaxe NRW – GINKO, 2003) und übernimmt folgende Schwerpunkttätigkeiten:

- Entwicklung von Konzepten zur Suchtvorbeugung in der Region auf Grundlage von quantitativer Gesundheitsberichterstattung
- Durchführung kreisweiter Präventionsangebote
- Beteiligung an der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Ausbildung von Multiplikatoren
- Bereitstellung einer Infothek mit Informations- und Unterrichtsmaterialien sowie speziellen Medien
- Dokumentation und Berichterstattung

2.4 Methoden

Die suchtpreventive Arbeit im OBK ermöglicht die zielgruppenspezifische Einbeziehung von unterschiedlichen Methoden und Instrumente.

Suchtmittelspezifische Methoden:

- Vorträge
- Schulungen, Fortbildungen
- Informationsveranstaltungen
- Diskussionsrunden
- Wettbewerbe, wie Malwettbewerb, Poetry Slam etc.

Suchtmittelunspezifische Methoden:

- Anwendung des Lebenskompetenzmodells zur Stärkung der Persönlichkeit, Selbstwirksamkeit, Selbstwahrnehmung u.v.m.
- Lesungen
- Musikveranstaltungen
- Wettbewerbe, wie Autorenwettbewerb
- Kulturveranstaltungen, etc.

Bestehende Strukturen innerhalb des Kreises sollen an dieser Stelle berücksichtigt und gefördert werden.

2.5 Kooperation

Die Arbeit der Fachstelle für Suchtvorbeugung erfolgt in Kooperation mit weiteren Akteuren des Kreises. Neben den hauptamtlichen Fachkräften für Suchtvorbeugung engagieren sich zusätzlich weitere Akteure, wie das Kommissariat Vorbeugung der Polizei, die DAK, mit dem seit vielen Jahren laufenden Wettbewerb „Bunt statt blau“, die AOK mit dem Projekt „Be smart, don't start“, das Bildungsnetzwerk Oberberg, das Kreisjugendamt, die Volkshochschule Oberberg sowie weitere Bildungsträger und Jugendhilfeeinrichtungen, Ehrenamtliche (z.B. der Verein zur Förderung der Suchtprävention mit der Ausstellung Lebens(um)wege in Wiehl-Bielstein), die Sucht-Selbsthilfe, der Verein LEBENSFARBEN – Hilfe für Kinder und Jugendliche e.V., Drachenflieger u.v.m.

Eine überregionale Vernetzung erfolgt in Arbeitsgruppensitzungen der GINKO sowie digital über die Plattform infofo bzw. PrevNet.

3. Qualitätsmanagement

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wird der Public Health Action Cycle gemäß Kolip, Ackermann, Ruckstuhl und Studer (2012) verfolgt: Vorab festgelegte Qualitätsziele werden nach erfolgten Präventionsbemühungen bewertet und zur Weiterentwicklung und zielgerichteten Justierung der Angebote genutzt. Zudem erfolgen eine externe Evaluation und die Überprüfung auf Bedarf und Akzeptanz der Zielgruppe und Stakeholder.

Ein zentrales Element des Qualitätsmanagements ist die Dokumentation der Maßnahmen im System dot.sys.

Die Kriterien guter Praxis werden als Beitrag zur Qualitätsentwicklung bei der Erarbeitung und Umsetzung aller Präventionsarbeiten berücksichtigt (vgl. Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit, 2016).

4. Finanzierung

Die Finanzierung der suchtpreventiven Maßnahmen im OBK erfolgt durch das Land NRW, den OBK und Refinanzierung.

5. Verweise

Kolip, P., Ackermann, G., Ruckstuhl, B. & Studer, H. (2012). Gesundheitsförderung mit System. quint-essenz – Qualitätsentwicklung in Projekten der Gesundheitsförderung und Prävention. Bern: Hans Huber.

Kooperationsverbund Gesundheitliche Chancengleichheit (2016). Gute Praxis für gesundheitliche Chancengleichheit – Die Good Practice-Kriterien und Praxisbeispiele.

Landeskoordinierungsstelle der Suchtprophylaxe NRW – GINKO (2003). Rahmenkonzeption der Fachstellen für Suchtvorbeugung.